

02.12.92

EG

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 2. Mai 1992 über den Europäischen Wirtschaftsraum
(EWR-Abkommen)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 126. Sitzung am 2. Dezember 1992 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß) - Drucksache 12/3743 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 2. Mai 1992
über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen)

- Drucksache 12/3202 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 23.12.92

Erster Durchgang: Drs. 368/92

18.12.92

Beschluß
des Bundesrates

Gesetz zu dem Abkommen vom 2. Mai 1992 über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen)

1. Der Bundesrat hat in seiner 650. Sitzung am 18. Dezember 1992 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 2. Dezember 1992 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen.

2. Er hat außerdem die folgende Entschlieung gefat:

Der Bundesrat nimmt Bezug auf seine Stellungnahme vom 10. Juli 1992 - BR-Drucksache 368/92 (Beschlu) - und verweist darauf, da das parallele Verfahren nach der Lindauer Vereinbarung noch nicht abgeschlossen ist. Er bekrtigt seine Feststellung, da die Ratifikationsurkunde fr die Bundesrepublik Deutschland erst dann hinterlegt werden kann, wenn smtliche Lnder einzeln ihr Einverstndnis mit dem Abkommen erklrt haben.